



Erweiterung Le Vengeron GE – Coppet VD – Nyon VD

Faktenblatt 27. September 2024

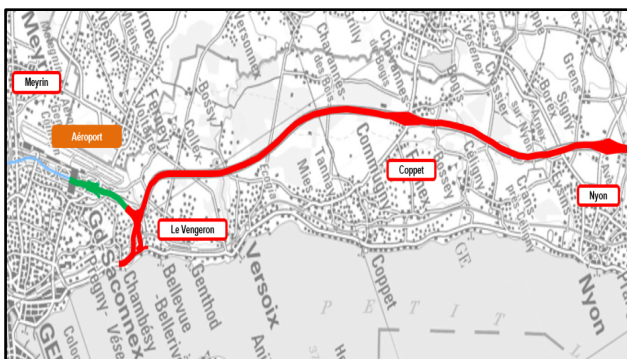
Handlungsbedarf

Die Autobahn A1 zwischen Lausanne und Genf ist in den 1950er Jahren geplant worden. Seitdem hat sich die Bevölkerung in der Region Nyon mehr als verdreifacht. Dies führte auch zu stark zunehmenden Mobilitätsbedürfnissen in der Genferseeregion. So verkehren auf der A1 zwischen Lausanne und Genf, die ursprünglich für 20'000 Fahrzeuge ausgelegt worden ist, heute täglich 90'000 Fahrzeuge. Die Überlastung der Infrastruktur dürfte sich angesichts des Verkehrswachstums künftig noch zuspitzen. Ohne Gegenmassnahmen werden Stautunden sowie Ausweichverkehr auf Kantons- und Gemeindestrassen weiter zunehmen.

Projektnutzen und Projektumfang

Die geplanten Arbeiten dienen dazu, den Engpass auf der Autobahn A1 zwischen Genf, Coppet und Nyon zu beseitigen. Ausserdem werden dadurch der Verkehrsablauf auf der Kantonsstrasse sowie die Effizienz der Autobahnanschlüsse verbessert. Um den Bedürfnissen des öffentlichen Regionalverkehrs Rechnung zu tragen, werden Busstreifen eingerichtet. Ebenfalls vorgesehen sind gesicherte Infrastrukturen für den Langsamverkehr. Die wichtigsten im generellen Projekt vorgesehenen baulichen Massnahmen sind:

- die Verbreiterung der Autobahn auf drei Fahrstreifen pro Fahrtrichtung auf einer Länge von rund 19 Kilometern zwischen der Verzweigung Le Vengeron und dem Anschluss Nyon. Ausserdem wird die Autobahnachse auf einem etwa 2,8 Kilometer langen Abschnitt versetzt, um ein Amphibienlaichgebiet zu erhalten, welches im Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung verzeichnet ist;
- der Umbau der Verzweigung Le Vengeron inkl. Erstellung neuer Zubringer;
- die Umgestaltung des Anschlusses Coppet;
- die Reorganisation des Anschlusses Nyon inkl. Erstellung neuer Zubringer.



Kosten und geplante Realisierung

Der Bundesrat hat das Generelle Projekt im Oktober 2023 genehmigt. Die Realisierung erfolgt frühestens 2033. Die Kosten für die Kapazitätserweiterung werden auf 911 Millionen¹ Franken geschätzt. Die Finanzierung erfolgt über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und belastet den allgemeinen Bundeshaushalt nicht.

¹ Kostenstand 2020, exkl. MWST, exkl. Teuerung, in Millionen Franken. Die Kostengenauigkeit der Projekte des Ausbaus schritts 2023 liegt bei +/- 30 %.